

verlängerte, statt ohne Bezug auf die Schilderung des Vorhergehenden den Erzählfaden bis 1093 fortzuspinnen, erklärt Englberger nicht, sondern macht 1093 lediglich als einen Zeitpunkt der Ausrichtung Mailands unter Erzbischof Anselm III. (1086–1093) auf Rom aus²⁷. Es geht ihm streng genommen auch weder um die Situation von 1093 noch um den Inhalt von Buch 5 und mögliche Erklärungen für Arnulfs Sinneswandel²⁸, sondern um die Möglichkeit einer Spätdatierung der ersten vier Bücher von Arnulfs Schrift. „Weil sich aber das fünfte Buch, soweit zu sehen ist, nicht zuverlässig zu 1077 (oder zu einem ähnlich frühen Zeitpunkt) datieren läßt und damit auch der Terminus ante für die ersten vier Bücher nicht so früh angesetzt werden muß, könnte dieser erste Teil des Werkes im Prinzip (!) also durchaus, und das ist zweifellos die wichtigste Erkenntnis für unser weiteres Vorgehen, nach dem Erlaß der römischen Investiturbote von 1078 und 1080 verfaßt worden sein.“²⁹ Dieser Trapezakt quel-

angaben hier wie im folgenden nach meiner Edition, auf die allein Englberger sich bezieht).

27) Wenn Englberger an gleicher Stelle behauptet, das gute Verhältnis zwischen Mailand und Heinrich IV. habe bis zu diesem Zeitpunkt Bestand gehabt, und gegen Arnulf den Erfolg der Legation Anselms II. von Lucca und Giralds von Ostia 1077 leugnet, weil auch Gregor VII. diese als Mißerfolg beklagt habe (The *Epistolae vagantes* of Pope Gregory VII, ed. and transl. by H. E. J. COWDREY [Oxford Medieval Texts, 1972] Nr. 19; Das Register Gregors VII., ed. E. CASPAR [MGH Epp. sel. 2, 1–2, 1920/23], hier: Reg. V 7), unterscheidet er anders als Arnulf nicht zwischen den Mailändern und dem oberitalienischen Episkopat, der mit Dionysius von Piacenza an der Spitze die Legaten gefangensetzte. Berthold und Bernold, die Englberger anführt, sind schon in der Sache fehlerhaft bzw. ungenau und lassen sich im Gegensatz zu einem Mailänder Autor nicht als Kronzeugen für die in der Stadtbevölkerung herrschende Stimmung ins Feld führen. Als Indiz für eine späte Abfassung des fünften Buches wird auch die Verwendung des Ambrosius zugeschriebenen Satzes *A Romana ergo ecclesia quicumque dissentit, non est revera catholicus* (Arnulf, Liber gestorum V 7, S. 226, Z. 12 ff.) bei Gregor VII. erst im Mai 1080 angesehen (Reg. VII 24).

28) Aus Verlegenheit über die nicht zu beweisende Annahme, ein anderer habe das fünfte Buch abgefaßt, bringt Englberger doch wieder Arnulf ins Spiel. Der Autor hätte 1093 allerdings ein biblisches Alter gehabt, da er zu Beginn von Buch 2 beteuert, er habe das im folgenden Geschilderte selbst erlebt (*nunc autem ea, que ipsi videndo cognovimus, ex habundanti eructare studeamus*) – gemeint sind Ereignisse von 1018 an. Englberger vermutet deswegen, Arnulf beziehe sich mit *videndo* nicht auf ein wirkliches Erleben, sondern auf seine Geburt (*videndo mundum?*). Auch von anderer Seite wird inzwischen die Behauptung aufgestellt, das fünfte Buch stamme nicht von Arnulf. Olaf ZUMHAGEN, Tedald von Mailand (1075–1085). Erzbischof ohne civitas, in: Bene vivere in communitate ... (vgl. DA 55, S. 645 ff.) deutet an, daß Arnulfs nur bis 1075 reichendes Werk ebenso wie das „Landulfs d. Ä.“ in den 1080er Jahren eine Fortsetzung erhalten habe. Die Erläuterungen wird man seiner Dissertation entnehmen müssen, die bisher allerdings nicht erschienen ist: Olaf ZUMHAGEN, Die religiösen Konflikte in der zentralen Lombardei zur Zeit der Pataria und ihr Stellenwert für die Entwicklung der Kommunen, Phil. Diss. Münster 1996.

29) ENGLBERGER, S. 47 f., ähnlich S. 51 f. Das letzte von Arnulf geschilderte historische Ereignis ist der Tod des Pataria-Führers Erlembald am 15. April 1075 (Liber gestorum IV 10, S. 215–127). In den folgenden drei Kapiteln beschäftigt sich Arnulf ausführlich mit dem Phänomen Pataria, das 19 Jahre lang die Geschicke der Stadt bestimmt hat. Nach dem Proömium nimmt er in Buch 5 den Erzählstrang von Buch 4, Kap. 10 wieder auf: die Freude über den Tod Erlembalds und eine dieses Ereignis vermeldende Gesandtschaft zu Heinrich IV., die auch die Bitte um Ernennung eines neuen Erzbischofs an den König herantragen sollte.